

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 27. September 2016
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Schemel, Benjamin

Sengl, Manfred Dr.

bis TOP 10

Sippel, Dorothea
Stricker, Hans-Georg
Strobl-Viehhauser, Sonja
Unglert, Theresa
von Hagen, Michaela
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hofschuster, Thomas
Olschowsky, Christian
Pürkner, Erich

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Saatkrähen in Puchheim; Sachstandsbericht	2016/0315
TOP 5	Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2015	2016/0320
TOP 6	Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Schreinerarbeiten III Innentüren und Holzverkleidung	2016/0317
TOP 7	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Medientechnik	2016/0318
TOP 8	Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Lose Möblierung I	2016/0319
TOP 9	Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein; hier: Vergabe Ingenieurleistungen HOAI Leistungsphasen 6,7,8,9	2016/0324
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

In seinen einführenden Worten zitierte der Vorsitzende aus dem Hörbuch „Das Hohe Haus“ von Roger Willemsen. Er gab die Beobachtungen des Autors im Deutschen Bundestag vergleichend zu den örtlichen Stadtratssitzungen wider. Der Vorsitzende hob die Unterschiede wie auch die Gemeinsamkeiten hervor. Fazit des Autors sei die Achtung der Würde des Hohen Hauses trotz aller geschilderten Widrigkeiten. Der Vorsitzende übernahm dieses Ansinnen für den Anfang der Sitzungsperiode 2016/2017 und übertrug es so auf die untere Ebene der Politik. Er machte deutlich, dass vor allem die Wertschätzung des Amtes wichtig sei. So seien die Stadträte die gewählten Repräsentanten von ca. 22.000 Puchheimern und durch diese herausragende Stellung begründe sich eine besondere Bedeutung und Würde des einzelnen Mitgliedes. Diese Würde zeige sich u.a. darin, dass sich das Gremium auf Gegenargumente einlassen, überraschende Anlässe zulassen und sich in Vorschläge hineindenken könne. Wichtig sei auch, dass das Gremium eigene Fehler erkennen und sich insoweit entschuldigen könne. Auch würden Fehler anderer nicht über Gebühr ausgenutzt. Der Vorsitzende verdeutlichte, dass der Stadtrat seine Verantwortung auch außerhalb des Sitzungssaales zeigen und die Courage haben müsse, Beschlüsse zu erklären und zu vertreten. Abschließend hielt er fest, dass der Puchheimer Stadtrat über die genannten Qualitäten in einem außergewöhnlich hohen Maße verfüge. So habe er diese Fähigkeiten beispielsweise bei der Erarbeitung des städtebaulichen Vertrages für die Planie bewiesen. Der Vorsitzende war davon überzeugt, dass auch die kommende Sitzungsperiode von diesem Engagement getragen werde und bat insoweit die guten Beratungen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Wahlbeamten Herrn Tönjes und Herrn Heitmeir und ihm als Ersten Bürgermeister beizubehalten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Zur Niederschrift vom 26.04.2016 gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte fest, dass die Niederschrift genehmigt sei. Die Niederschrift vom 28.06.2016 wurde, auf Anregung von StRin Färber, mit folgender Änderung in TOP 10 letzter Absatz Satz 1 einstimmig genehmigt: „StRin Färber bedankte sich bei den Stadträten, die sich als Sponsoren bei dem Spendenlauf der Puchheimer Grundschüler beteiligt haben.“ Auf Wunsch von StRin Wiesner wurde die Niederschrift des Ferienausschusses vom 30.08.2016 mit folgender Änderung in TOP 8 einstimmig genehmigt: „StRin Wiesner erkundigte sich danach, wie die Verwaltung verfare, wenn ein Wespen- oder Hornissennest in einer Schule oder einem Kindergarten festgestellt werde. Sie benannte als Beispiel das Kinderhaus Farbenspiel, bei dem wegen eines Hornissennests von der Leitung ein Teil des Gartens abgesperrt worden sei und den Kindern nicht zur Verfügung stehe. Herr Winter sicherte eine Prüfung zu.“

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende informierte, dass StR Dr. Koch aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat sowie als ehemaliger zweiter und dritter Bürgermeister der Stadt Puchheim mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet werde. Er gratulierte und teilte mit, dass der Termin der offiziellen Feierstunde noch nicht feststehe.

TOP 4 Saatkrähen in Puchheim; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende führte in die Thematik ein und erläuterte die Chronologie der Ereignisse. Zunächst habe die Bürgerinitiative der Siedlergemeinschaft Puchheim-Bahnhof-Süd in der Stadtratssitzung vom 26.07.2016 einen Bürgerantrag mit Unterschriftensammlung zur Umsiedlung der Saatkrähen übergeben. In der Folge habe ein Expertengespräch stattgefunden und auch die ornithologische Begleituntersuchung sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Bürgerinitiative wurde über die Erkenntnisse schriftlich informiert. Der Vorsitzende erklärte, dass von der Saatkrähenkolonie verschiedene Ebenen betroffen seien. So müsse die höhere Naturschutzbehörde eine natur- und artenschutzrechtliche Beurteilung abgeben und die Bürgerschaft die Belastungen durch die Kolonie tragen. Weiter seien die biologischen Entwicklungen und Verhaltensweisen der Saatkrähen, ihrer Feinde und ihres Habitats zu beobachten. Im Umweltamt wurden hierzu alle Beobachtungen, Ergebnisse, Maßnahmen etc. gebündelt, ausgewertet und in einer Stellungnahme zusammengefasst. Der Vorsitzende bat insoweit Frau Dufner um nähere Erläuterung der aktuellen Erkenntnisse.

Frau Dufner berichtete in der Folge über das städtische Saatkrähenmanagement. Als größte Problemfelder nannte sie die sehr schnell gewachsene Saatkrähenpopulation und die Lage, insbesondere die Randlage, der Nester innerhalb der Brutkolonie sowie die Entstehung von Splitterkolonien. Sie berichtete, dass die Brutkolonie am Schopflachwäldchen und am Friedhof mitten in einer Wohnbebauung liege und sich daher die Anwohner und Friedhofsbesucher durch den Lärm und Schmutz der Vögel stark belastet fühlen. Besonders schlimm seien die Belastungen im Bereich der Allinger Straße / Egenhoferstraße. Frau Dufner zeigte auf, dass die Kolonie extrem schnell gewachsen sei, so wurden im Jahr 2008 neun, im Jahr 2016 bereits 232 Nester gezählt. Diese Zahlen zeigten auf, dass ein Zuzug von Vögeln aus anderen Brutkolonien stattfand. Weiter erklärte sie, dass die Anzahl der Nester ab 2011 im Bereich des Friedhofes bis 2015 stabil blieb. Im Jahr 2016 sei die Anzahl jedoch rapide angestiegen. Im Schopflachwäldchen hingegen sei die Zahl der Nester stetig angewachsen, lediglich im Jahr 2015 habe aufgrund des Sturmtiefes Niklas ein Einbruch stattgefunden. Die Vögel hätten aufgrund des Sturmes weniger Bruterfolg gehabt. Die ersten Maßnahmen wurden von der Stadt Puchheim im Jahr 2012 ergriffen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Frau Dufner, dass die Nester im April nach der Brutsaison gezählt werden. In der Folge erläuterte Frau Dufner die Entwicklungen der einzelnen Problembereiche. Im Bereich der Allinger Straße / Egenhoferstraße sei die Anzahl der Nester von anfänglich 49 Nestern im Jahr 2013 trotz verschiedener Maßnahmen nur um 15 Nester gesun-

ken. Erfreulicher sei die Zählung am Mozartweg ausgefallen, dort sei seit 2015 kein Nest gezählt worden. Im Bereich Allinger Straße / Ecke Ihleweg hingegen sei die Zahl von anfänglich acht Nestern im Jahr 2013 auf 31 im Jahr 2016 gestiegen. Zudem wurde festgestellt, dass die Maßnahmen der Stadt Puchheim zur Bildung von Splitterkolonien geführt haben. Sie benannte verschiedene Splitterkolonien. Vor allem Bereich des Sprengerinwäldchens hätten sich eine Splitterkolonie etabliert. Die Nester im Bereich des Mondscheinweiher stellten aufgrund ihrer Distanz zur Wohnbebauung keine Störung dar. Frau Dufner führte aus, dass bereits 2009 erste Beschwerden von Anwohnern vorlagen. Bei einer Bürgerversammlung am 25.05.2011 wurde das Anliegen den Fachleuten der Regierung von Oberbayern und dem Landesbundes für Vogelschutz verdeutlicht. Das Ergebnis der Veranstaltung war, dass die Vertreter der Regierung von Oberbayern der Vertreibung der Saatkrähen nach Beendigung der Brutzeit mittels geeigneter Maßnahmen zustimmten. Der in der Folge von der Stadt Puchheim gestellte Antrag auf Vergrämung der Saatkrähen mittels Falkner wurde jedoch seitens der Regierung von Oberbayern deutlich abgelehnt. Lediglich die Entfernung von Nestern aus bestimmten Bereichen wurde gestattet. Anschließend erläuterte Frau Dufner die seit 2012 durchgeführten Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen war die Entschärfung der Konflikte bei Erhalt der Brutkolonie. Die Vergrämung der Vögel mittels Krähenklatschen im Februar und März 2012 war erfolglos. Seit 2012 werden jedes Jahr im Herbst die alten Nester und im Frühjahr die neuen Nester entfernt. Problematisch sei, dass diese Maßnahmen im Frühjahr nur bis zur Sichtung des ersten Eies durchgeführt werden dürfe. Im Jahr 2013 wurden erstmals Nester aus dem Randbereich in das Innere des Wäldchens verlegt, diese Nester wurden allerdings von den Krähen nicht angenommen. Im Jahr 2014 wurde daraufhin eine höhere Anzahl von Nestern in das Innere des Wäldchens verlegt, aber auch die Maßnahme blieb erfolglos. Zudem wurden 140 Heliumballone entlang der Allingerstraße befestigt. Erstmals erhöhte sich die Gesamtzahl der Nester nicht. Es gab zudem weniger Nester im Bereiche der Heliumballone, dafür bildeten sich Splitterkolonien. Auch im Jahr 2015 wurden Nester aus den Konfliktbereichen entfernt und Heliumballone angebracht. Durch den Sturm Niklas gab es in den Randbereichen weniger Nester. Erneut bildeten sich Splitterbereiche, vor allem im Bereich Sprengerinwäldchen. Die Erlaubnis zum Entfernen der Nester in den Konfliktbereichen wurde erstmals im Jahr 2016 von der Regierung von Oberbayern bis zum Jahr 2020 ausgesprochen. Auf den Einsatz der genehmigten Drohnen wurde jedoch verzichtet, da diese Maßnahme als wenig zielführend erschien. Das Monitoring 2016 zeigte, dass die Zahlen weiter gestiegen seien und sich die Splitterkolonien etabliert haben. Frau Dufner erklärte, dass die Maßnahmen immer in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde, den Naturschutzverbänden und den Nachbargemeinden durchgeführt wurden, da dies Auflage der Genehmigung sei. In der Folge ging Frau Dufner auf die zukünftigen möglichen Maßnahmen ein. Eine Möglichkeit sei es die Hauptkolonie an ihrem Brutstandort zu belassen, jedoch die Splitterkolonien aufzulösen. Dies könnte weiter über die Entfernung von Nestern aus den Konfliktbereichen sowie die Anbringung von Vogelschutznetzen erfolgen. Letzteres sei jedoch nur in kleineren Bereichen möglich. Aus den Splitterbereichen könnten die Saatkrähen mittels Greifvogelgeräuschen aus Drohnen vergrämt werden. Eine Reduzierung der Krähen durch Entnahme von Eiern und Abschuss von Saatkrähen müsste durch die Höhere Naturschutzbehörde genehmigt werden, zudem sei hierfür eine waffenrechtliche Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde erforderlich. Für Frau Dufner legte dar, dass eine Kom-

bination aus Vogelschutznetzen und Eientnahme zielführend sein könnte. Jedoch sei hierbei die Akzeptanz der Naturschützer sehr fraglich. Eine weitere Variante sei es, die Saatkrähen mit Hilfe eines Falken zu vergrämen. Hierfür sei jedoch ein Ausweichstandort dringend erforderlich. Mögliche Ersatzplätze, wie etwa das Wäldchen am Hoflacher Berg oder beim Wasserwerk wurden bereits geprüft und eigneten sich nur bedingt. Die geprüften Wäldchen seien teilweise zu klein für die gesamte Kolonie oder die Bäume eigneten sich aufgrund ihrer Struktur nicht für die Saatkrähen. Problematisch sei zudem, dass sich die vorgeschlagenen Ersatzstandorte teilweise außerhalb der Puchheimer Flur befänden. Frau Dufner führte weiter aus, dass die Vergrämun g der Vögel mindestens über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen müsste. Eine weitere Voraussetzung für die Genehmigung der Vergrämun g sei die Einigung mit den Eigentümern, Landwirten, Jägern und Förstern der Zielgebiete. Für diese Maßnahme würden ferner jährlich Kosten von mindestens 25.000 € anfallen. Bedenklich sei ferner, dass durch die Vergrämun g die Bildung von weiteren Splitterbereichen zu befürchten sei. Frau Dufner fügte an, dass die Option des Verzichts auf weitere Maßnahmen auch zu überlegen sei. Hierdurch könnte die Vermehrungsrate verringert werden und auch die Gefahr von Splitterkolonien sei geringer.

StR Hoiß teilte mit, dass sich wohl eine weitere Splitterkolonie seit Anfang 2016 im Bereich zwischen Tannenstraße und Sportzentrum niedergelassen habe. Auch StRin Dr. Matthes berichtete über zahlreiche gesichtete schwarze Vögel in diesem Bereich. Frau Dufner teilte mit, dass Rabenvögel, im Gegensatz zu Saatkrähen, einzeln brüten. Aufgrund der Zählung von bis zu sieben Nestern sei jedoch davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine neue Splitterkolonie von Saatkrähen handelt. Der Vorsitzende bat Frau Dufner diese weitere mögliche Splitterkolonie zu überprüfen und wies daraufhin, dass die Grenze der S-Bahnlinie von den Vögeln nun wohl überschritten wurde. Zudem sei auffällig, dass die Vögel auch im Ortsbild stärker vertreten seien. Er merkte an, dass früher die Schlafplätze der Saatkrähen außerhalb der Brutsaison abseits von Ortschaften lagen, dies habe sich in den letzten Jahren jedoch geändert.

Für StR Leone war es unstrittig, dass Handlungsbedarf bestehe. Seiner Meinung nach hätten die bisherigen Maßnahmen zwar viel Geld gekostet, jedoch nicht den gewünschten Erfolg erbracht. Er vertrat die Meinung, dass die vom Umweltamt zusammengestellten Handlungsoptionen der Naturschutzbehörde mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt werden sollten. Durch deren Beurteilung könnte sich ein Handlungsrahmen für die Stadt Puchheim ergeben in dem Art, Form und Intensität dargestellt seien. Im Anschluss könnten, unter Beteiligung von Fachleuten, Handlungskonzepte entwickelt werden. StR Leone wies daraufhin, dass auch überprüft werden sollte, warum Puchheim für die Saatkrähen so attraktiv sei und ob ggf. das Verhalten der Menschen dazu beitrage. Für ihn stand fest, dass die Tötung der Vögel in jedem Falle die letzte Möglichkeit darstellen dürfe. Bei der Vergrämun g der Vögel müsste seiner Ansicht nach sichergestellt werden, dass von dem neuen Standort der Kolonie möglichst wenige Menschen betroffen, gleichzeitig die Tiere diesen aber auch annehmen und sich dort wohlfühlen. Hierbei sei zudem die Verständigung mit den Nachbargemeinden dringend erforderlich. Für StR Leone stellte sich die Kombination aus verschiedenen Methoden als nachhaltigste und

tragfähigste Lösung dar. Der Vorsitzende merkte an, dass die Vogelpopulation verschiedenster Arten in Puchheim zunähme. Er begründete die Attraktivität des Schopflachwäldchen mit der Struktur der Bäume, der Nähe zu den Nahrungsgebieten sowie des Fehlens von natürlichen Feinden. Er ging davon aus, dass der Wald um das Wasserwerk wohl für die Vögel nicht ansprechend sei, da dort bisher kein Nest gesichtet wurde. Frau Dufner ergänzte, dass in den Außenbereichen Menschen auf die Jagd gehen würden. Man wisse bereits, dass die Saatkrähen auf die Jagdgeräusche sehr empfindlich reagieren, so dass diese Gebiete für die Vögel unattraktiv seien. Um die Vögel erfolgreich umzusiedeln dürfe daher bereits ab dem Jahreswechsel nicht mehr geschossen werden. Aus ihrer Sicht sei es fraglich, ob die Jäger einer solchen Vereinbarung zustimmen würden. Der Vorsitzende erläuterte das weitere Vorgehen der Verwaltung. Im Nachgang zur Sitzung sei ein runder Tisch, unter Beteiligung der Fachbehörden, zur Erörterung der drei möglichen Varianten einzuberufen. Frau Dufner fügte an, dass die Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde schwierig sei, da man von dort keine Tipps oder Ratschläge erhalte. Vielmehr müsse man ein Handlungskonzept vorschlagen, welches dann genehmigt oder abgelehnt werde.

StR Keil knüpfte an die Aussage von Frau Dufner an und stellte fest, dass die Stadt Puchheim wissen müsse, welches Handlungskonzept sie umsetzen wolle. Er betonte, dass sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung und die Puchheimer Bürgerinnen und Bürger dem Naturschutz eine hohe Priorität einräumen. Es sei jedoch an der Zeit, auf die aus den Fugen geratene Natur zu reagieren. Zwar seien die Saatkrähen vom Aussterben bedroht und daher unter Naturschutz gestellt, jedoch habe sich die Situation in den letzten Jahren geändert und die Population habe sich extrem vermehrt. StR Keil sprach davon, dass man noch im Jahr 2010/2011 von einer Belästigung durch die Saatkrähen sprach, dies habe sich bis zum Jahr 2016 zu einer Plage entwickelt. Grundsätzlich greife man bei Plagen regulierend ein, so dass eine Dezimierung des Überhanges erreicht werde. Aus seiner Sicht müsse die Stadt Puchheim handeln, da ansonsten bereits im nächsten Jahr eine Invasion zu befürchten sei, die in einem letzten Schritt zu einer Katastrophe führen könnte. StR Keil merkte an, dass im Bereich der Laurenzer-Siedlung bereits starke Verkotungen festzustellen seien, welche zur Übertragung von Keimen und Salmonellen führen könnten. Aus der Massentierhaltung, wie sie teilweise in der Landwirtschaft betrieben werde, wisse man, dass Katastrophen mit prophylaktischer Medikamentengabe bzw. durch übertriebene Hygiene vermieden werden. Setze man diese Mittel nicht ein, reguliere sich die Population meist selbst durch Krankheiten und Seuchen selbst. StR Keil vertrat die Meinung, dass daher auch Jäger zur Beratung an den Runden Tisch eingeladen werden sollten. Er plädierte zudem dafür, das Ziel der Reduzierung und Dezimierung der Saatkrähenkolonie zu verfolgen.

StR Dr. Sengl machte deutlich, dass die Entwicklung der Nester von 2015 auf 2016 nicht auf die natürliche Vermehrung der Tiere zurück zu führen sei. Er vermutete, dass ein Zuzug stattgefunden habe und erfragte, ob es außer der kommunalen auch eine übergreifende Sicht gäbe. Er fügte an, dass sich der Bestand der Saatkrähen deutschland- und bayernweit stabilisiert habe. Auch sei bei der Vergrämung der Vögel befürchten, dass aufgrund der Attraktivität des Standortes neue Vögel zuwandern könnten und diese Maßnahme daher dauerhaft durchgeführt werden müsste. Auch habe man in der

Vergangenheit festgestellt, dass nicht jede Maßnahme Erfolg habe, da die Saatkrähen sehr schnell lernten. Zudem sei zu befürchten, dass mit einer falschen Maßnahme das Brutverhalten weiter angetrieben werde. StR Dr. Sengl bekräftigte, dass das Ziel die Herstellung eines Gleichgewichtes seien müsse. Reduzierende Maßnahmen könnten dazu beitragen dieses Gleichgewicht zu erreichen und zu erhalten. Durch diese Maßnahmen sei es möglich den Konflikt zwischen Menschen und Tieren zu minimieren. Mit den falschen Maßnahmen laufe man Gefahr die vorhandenen Probleme zu multiplizieren. StR Dr. Sengl betonte, dass ein biologisches Gleichgewicht der Population nur in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde zu erreichen sei. Frau Dufner berichtete, dass es bayernweit ca. 10.000 Saatkrähenbrutpaare gebe. Grundsätzlich sei ein starker Anstieg der Saatkrähen innerhalb der Brutkolonien festzustellen. Weitere Kolonien gebe es in Germering, Gernlinden, Gilching, Fürstenfeldbruck und Krailing. Frau Dufner betonte, dass man die 300 Puchheimer Brutpaare noch nicht als Plage bezeichnen könne, da natürliche Brutkolonien deutlich größer seien könnten. So wurden in Memmingen 1.000 Brutpaare gezählt. Sie ergänzte, dass es leider über die Saatkrähen kaum wissenschaftlichen Untersuchungen gebe und daher auch nichts über ihre Wanderbewegungen etc. bekannt sei.

StRin Kamleiter betonte, dass Menschenwohl vor Tierwohl gehe. Auch sollten für alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Rechte und Möglichkeiten gelten. Sie machte deutlich, dass es schwer nachzuvollziehen sei, dass eine Kolonie zugunsten der Auflösung einer weiteren erhalten bleibe. Sie unterstützte daher die Aussage von StR Keil und äußerte, dass die Reduzierung der Saatkrähen, nach dem Scheitern aller anderen Maßnahmen, als Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte.

StRin Weiß dankte Frau Dufner für den Sachstandsbericht. Sie äußerte sich erstaunt darüber, dass von der Naturschutzbehörde keinerlei Tipps zu erhalten seien und wollte wissen, ob es zumindest möglich sei, über die Naturschutzbehörde Kontakte zu anderen betroffenen Gemeinden herzustellen. Möglicherweise könnten so Erfahrungsberichte ausgetauscht werden und eine Erfolgsquote der geplanten Maßnahmen in Erfahrung gebracht werden. Der Vorsitzende bekräftigte, dass der Erfahrungs- und Wissensaustausch über das Umweltamt sehr intensiv erfolge. So sei auch der Vergrämnungsversuch der Stadt Meitingen, mit seinen Erfolgen und Schwächen, genau untersucht worden, um sich ein Bild der Situation darzustellen. Er bekräftigte, dass alle drei genannten Varianten ihre Berechtigung hätten. Er unterstützte die Aussage von StR Dr. Sengl, dass eine Verschlimmerung der Situation durch die Wahl einer falschen Maßnahme unbedingt vermieden werden müsse, insoweit seien die weiteren Schritte genauestens zu überprüfen.

TOP 5 Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2015

Der Vorsitzende machte deutlich, dass die Beteiligung an der KommEnergie der entscheidende Anteil am Beteiligungsbericht sei. Er berichtete in der Folge über die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum der KommEnergie und merkte an, dass die KommEnergie in diesem kurzen Zeitraum eine

enorme Entwicklung gemacht habe. So zog die KommEnergie in das neue Bürogebäude ein, um u. a. den Service und die Beratung intensiver anbieten zu können. Für die Stadt Puchheim sei die Anpassung der Kapitalanteile an die Stimmanteile die maßgeblichste Entwicklung, hierbei wurde der Kapitalanteil von 11 auf 17 % erhöht. Der Vorsitzende berichtete weiter, dass die Stabilität und Erfolgsgeschichte der KommEnergie auch durch die positive Bilanz deutlich werde. Bei einer Gewinnausschüttung von 1,71 Mio. €, läge der Ertrag der Stadt Puchheim bei ca. 160.000 €. Er hob besonders hervor, dass der Stadtrat als politisches Gremium bei der KommEnergie Entscheidungsbefugnisse habe und so mitbestimmen könne. Er bekräftigte, dass diese Steuerungsmöglichkeit einer der Beweggründe gewesen sei in das kommunale Unternehmen einzusteigen und die Strom- und Energieversorgung zu rekommunalisieren. Es sei auch der entscheidende Ansatz dafür, dass dieses Verfahren in anderen Bereichen gewählt werde. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Heitmeir zu näheren Erläuterung des Beteiligungsberichtes.

Herr Heitmeir erläuterte kurz den Beteiligungsbericht. Er teilte mit, dass dieser für das Jahr 2015 erstellt wurde und nur ausnahmsweise an zwei Stellen auf den 01.01.2016 verwiesen werde, da zu diesem Zeitpunkt die Anteilserhöhung bei der KommEnergie vorgenommen wurde. Herr Heitmeir betonte, dass sich aufgrund der Anteilserhöhung für die Zukunft, nicht aber für das Jahr 2015, Änderungen ergeben werden. Dies sei, wie vom Vorsitzenden bereits erwähnt, eine höhere Gewinnbeteiligung. Er fügte an, dass die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Mindestrendite von der Anteilserhöhung unberührt bleibe, so dass diese weiter jährlich 184.000 € vor Steuern betrage. Da die KommEnergie als Unternehmen gut aufgestellt sei und einen rechnerischen Gewinn erwirtschaftete, werde die Gewinnausschüttung höher als die Mindestrendite ausfallen. Herr Heitmeir informierte, dass für das Jahr 2016 mit einer Gewinnausschüttung entsprechend des Kapitalanteiles von 17 %, folglich mit 285.000 € vor Steuern, gerechnet werden könne. Er ergänzte, dass die WEP im Beteiligungsbericht 2015 noch nicht enthalten sei, da diese erst Anfang 2016 gegründet wurde. Der WEP wurde mit einem Kapital i. H. v. 25.000 € ausgestattet und gehöre zu 100 % der Stadt Puchheim. Abschließend teilte Herr Heimeir mit, dass derzeit die Jahresrechnung erstellt werde. Besonders sei hierbei, dass zum ersten Mal eine konsolidierte Ergebnis- und Finanzrechnung erstellt werde. Hierbei müsse die 1. Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co. KG als einzige der städtischen Beteiligungen sehr umständlich „hinein“ konsolidiert werden. Die restlichen Beteiligungen würden mit ihren Buchwerten, folglich mit dem Preis zu dem sie erworben wurden, in der Bilanz aufgeführt.

Der Vorsitzende dankte der Kämmerei, insbesondere Herrn Heitmeir, für die fachkundige Aufbereitung des Beteiligungsberichtes.

TOP 6 Grundschule Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Schreinerarbeiten III Innentüren und Holzverkleidung

Der Vorsitzende erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

StR Hoiß äußerte sich verwundert über die Kostensteigerung von 55 % zu den ursprünglichen Plankosten und erfragte die Gründe hierzu. Herr Promper teilte mit, dass eine Umschichtung verschiedener Gewerke erfolgt sei und daher die Leistungsbeschreibung der Schreinerarbeiten ergänzt und erweitert wurden. Zudem sei der Wettbewerb aufgrund der guten Konjunktur eingeschränkt, die Firmen allgemein seien gut ausgelastet. Es hätten lediglich zwei Firmen Angebote abgegeben. Die genannten Faktoren wirkten sich unmittelbar auf die Preisbildung aus.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Schreinerarbeiten III - Innentüren und Holzverkleidung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schreinerei Bichler & Scholz – Form in Holz GmbH, Schlößlstraße 8, 83024 Rosenheim, zum Bruttopreis von 458.457,37 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 7 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau
hier: Vergabe Medientechnik

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage.

StR Hoiß teilte mit, dass ihm im Vergabevorschlag Unstimmigkeiten aufgefallen seien. Unter Ziffer 2 sei angegeben, dass die Angebote an der vorgesehenen Stelle im Original unterschrieben seien, jedoch werde bei Ziffer 6, bei der Firma Vogtland Bürocenter, auf das Fehlen der rechtsverbindlichen Unterschrift hingewiesen. Der Vorsitzende erklärte, dass die Frage zur Beantwortung an das Ingenieurbüro Benesch Maier weitergeleitet werde. Er fügte an, dass dieses Kriterium gleichwohl für die Vergabe nicht entscheidungsrelevant war.

StRin Strobl-Viehhauser wollte wissen, welche technischen Geräte für die Schüler bereitgestellt werden. Herr Promper teilte mit, dass u.a. Laptops und Beamer für den Unterrichtsgebrauch sowie ein neuer Server und entsprechendes Equipment zum Laden und Aufbewahren der Technik angeschafft werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Gewerks Medientechnik an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Raumbausteine Vision Point GmbH, Röthhof 1, 91740 Röckingen, zum Bruttopreis von 138.642,74 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 0 Anwesend 27 Befangen 0

TOP 8 Grundschule am Gernerplatz Erweiterung und Umbau hier: Vergabe Lose Möblierung I

Der Vorsitzende verlas den Beschlussvorschlag. Er informierte darüber, dass der Vergabevorschlag aufgrund von drei Wertungskriterien erfolgte. Hierbei war zu 50 % der Preis und zu je 25 % die Technik sowie die Gestaltung der Möblierung ausschlaggebend. Die Bewertung wurde aufgrund von § 16 VOL/A vom Planungsbüro PECK.DAAM Architekten GmbH durchgeführt. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Nachtragsangebote unterschiedliche Modelle der Tische und Stühle betrafen.

StR Hoiß teilte mit, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum die Firma Flexibles Klassenzimmer GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, zumal zwei weitere Firmen deutlich günstigere Angebote vorgebracht hätten. Er bemängelte die diesbezüglich fehlende Erläuterung. Auch StRin Färber erfragte die entsprechenden Rechtfertigungsgründe. Herr Promper teilte mit, dass sich der Kriterienkatalog aus der Gestaltung und Qualität der Möbel zusammensetze, diese wurde durch das Planungsbüro beurteilt. So wurden u. a. die Haltbarkeit und Praktikabilität wie auch der Gebrauch und die weitere Verwendung der Möbel berücksichtigt. Herr Promper merkte an, dass diese Kriterien nicht so griffig wie der Preis formuliert werden könnten. Der Vorsitzende wollte wissen, warum kein offenes Verfahren mit Leistungsverzeichnis und der Definition des gewünschten Stuhles und Tisches erstellt wurde. Herr Promper erläuterte, dass eine Produktdefinition, anders als bei Baumeistern, aufgrund der diversen Abweichungen der unterschiedlichen Modelle nicht möglich sei. Er verdeutlichte, dass bei einer klaren Definition eines Produktes, in Bieter bereits bei einer minimalen Abweichung des Gegenstandes von der Vergabe ausgeschlossen werden müsste. So könne bei vorgefertigten Produkten, wie auch bei Garagentoren, kein einheitlicher Standard definiert werden. Der Vorsitzende verdeutlichte, dass sich die eingereichten Angebote der Firmen unterschieden, da jede Firma ihre Produkte von eigenen Lieferanten bezögen.

StR Dr. Koch erkundigte sich zu welchem Zeitpunkt der Kriterienkatalog aufgestellt wurde. Herr Promper teilte mit, dass die Wertungskriterien Bestandteil der Ausschreibung seien und diese insoweit vor der Ausgabe des Leistungsverzeichnisses festgelegt werden. Die Wertungskriterien können zudem von jedem Bieter eingesehen werden.

StRin Färber merkte an, dass aus den Unterlagen zwar ersichtlich sei, dass die Tische der Firma Flexibles Klassenzimmer GmbH um 20 % größer als die der anderen Anbieter seien, jedoch fehle ihr ein solches Unterscheidungsmerkmal bei den Stühlen, die wiederum eine Angebotsvergabe an den genannten Bieter rechtfertige. Der Vorsitzende wandte ein, dass es sich bei den Stühlen um unterschiedliche Modelle handelte. Bei den Tischen wurden die Firmen im Nachgang aufgefordert größere Tische anzubieten, diese seien aber miteinander vergleichbar.

StR Schemel machte darauf aufmerksam, dass das Gremium die Ausgestaltung der Klassenzimmer bisher nicht beraten habe und eine Beurteilung der Möbel ohne genaue Beschreibung sehr schwierig sei. Aufgrund der fehlenden Beschreibung bzw. Bilder sei die Einrichtung und Gestaltung der Klassenzimmer nicht vorstellbar. Herr Promper teilte mit, dass die Auswahl der Möblierung in Absprache mit der Schulleitung erfolgte.

Für StR Stricker war es vorstellbar, dass im Vorfeld zur Ausschreibung ein bestimmtes Modell im ausgewählt und in der Folge im Leistungsverzeichnis beschrieben werde, so dass bei entsprechenden Firmen dieses Modell abgefragt werden könnte. Hierdurch sei im Ergebnis ein vergleichbarer Preis für eine entsprechende Ausstattung feststellbar. Da jedoch bei der Vergabe der Möblierung lediglich bestimmte Eigenschaften formuliert wurden, seien Produkte angeboten worden die sich im Preis und in ihrer Bewertung sehr unterschiedlichen und daher nur schwer zu vergleichen seien. Herr Promper machte deutlich, dass auch bei einer genauen Beschreibung der gewünschten Möblierung bei unterschiedlichen Anbietern abweichende Modelle angeboten werden würden, so dass diese in der Folge bewertet und verglichen werden müssten.

Der Vorsitzende schlug vor den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für städtische Bauten zu verschieben, um das Verfahren näher zu erläutern, die verschiedenen Modelle darzulegen und die Wertungskriterien detaillierter darzulegen.

Für StR Leone stand fest, dass eine konzeptionelle Schule errichtet werde und insofern auch für die Möblierung ein Konzept erstellt werden müsse, welches eine solche Ausschreibung rechtfertige. Zweifelsfrei gäbe es hierfür Anbieter die hierbei mehr Erfahrungen als andere hätten. Er merkte an, dass die maßgeblichen Vorteile der Möbel, die den Nachteil des höheren Preises rechtfertigten, sich aus der Vorschlagsbegründung nicht erschlossen. Er plädierte daher für eine Verschiebung der Beratung in den Ausschuss für städtische Bauten. StR Leone gab zu bedenken, dass evtl. Fristen zu beachten seien. Der Vorsitzende fügte an, dass trotz Behandlung im Ausschuss alle Fristen noch eingehalten werden könnten.

StRin Gigliotti wollte wissen, ob die Stühle im Leistungsverzeichnis so definiert wurden dass sie dem Konzept der Lernlandschaft zu 100 % entsprachen. Sie machte deutlich, dass die Lernlandschaft ein pädagogisches Konzept sei, nicht aber ein Mobiliarkonzept. StR Gigliotti vertrat insoweit die Meinung, dass dieses Kriterium im Ausschuss für städtische Bauten hinterfragt werden sollte.

StRin Weiß stellte fest, dass bei Vergaben grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalte. Sie wollte wissen, ob bei der Vergabe von Möblierungen andere Kriterien gelten und merkte an, dass in diesem Falle eine Festlegung dieser Kriterien sinnvoll sei. Der Vorsitzende ging davon aus, dass die Vergabeentscheidung nach Gewichtung der Wertungskriterien nach § 16 VOL/A erfolgte. Er hielt fest, dass geplant sei sämtliche Fragen im Ausschuss für städtische Bauten zu klären.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird in den nächsten Ausschuss für städtische Bauten verschoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 9 **Kinderhaus II Wohnpark Roggenstein; hier: Vergabe Ingenieurleistungen HOAI Leistungsphasen 6,7,8,9**

Der Vorsitzende verlas die Beschlussvorlage und erläuterte, dass bereits im Ferienausschuss auf die anstehenden Änderungen hingewiesen wurde und hierbei Kritik und Unverständnis geäußert wurde. Er wies daraufhin, dass geplant sei Erklärungen zu den Leistungen und Vergaben nach HOAI nach Bedarf zu erläutern. Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass das VgV-Verfahren vom Büro Kellerer durchgeführt und das Büro BMO München GmbH zu beauftragen sei.

StR Keil wollte wissen, welche Leistungen die Ingenieurleistungen beinhalteten, da die Zahlen sechs bis neun der Leistungsphasen nicht erläutert seien. Der Gesamtbetrag der Ingenieurleistungen wurden im Ferienausschuss mit 1,16 Mio. € beziffert. Er wollte wissen warum nun einzelne Punkte herausgegriffen werden sollen. Des Weiteren habe er Leistungsüberschneidungen wie beispielsweise Brandschutz, Brandschutzprüfung und Brandschutzgutachten festgestellt. Herr Promper erklärte, dass die Leistungsphasen sechs bis neun die Ausschreibung, Auswertung und Vergabe beinhalten, wobei die Leistungsphasen sechs und sieben die Ausschreibung und Vergabe behandeln. Leistungsphase acht beziehe sich auf die Bauleitung und Leistungsphase neun auf die Mängelbeseitigung. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase sechs) nach der HOAI mit 10 %, die Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase sieben) mit 4 %, die Objektüberwachung und Bauüberwachung (Leistungsphase acht) mit 32 % und die Objektbetreuung (Leistungsphase neun) mit 2 % einzupreisen seien.

Für StR Hoiß war es nicht klar, warum die Firma BMO München GmbH geeigneter als der Mitbewerber eingestuft wurde. Zwar ginge aus der Begründung hervor, dass dies bereits Erfahrungen im gewünschten Bereich hätten, jedoch könne auch die Firma Dr. Heilmair Ingenieurgesellschaft mbH aus München solche Erfahrungen vorweisen. Er teilte mit, dass die Firma Dr. Heilmair Ingenieurgesell-

schaft mbH bereits sehr erfolgreich und gut in Puchheim und mit der Stadt Puchheim zusammen gearbeitet habe. StR Hoiß wollte insoweit wissen, ob die Stadt Puchheim in der Vergangenheit bereits mit der Firma BMO München GmbH zusammen gearbeitet habe und welche Erfahrungen sie ggf. mit dieser Firma gemacht habe. Herr Promper erklärte, dass die Stadt Puchheim noch nicht mit dem Architektenbüro zusammengearbeitet habe, aber das Beratungsunternehmen Kellerer das Unternehmen kenne. Auch habe die Firma BMO München GmbH bereits einige Objekte in München erfolgreich abgewickelt. In der Bewerbung wurden einschlägige Objekte benannt und dargestellt. Diese Objekte waren, wir auch das Architektenbüro selbst, größer als die des Mitbewerbers. Herr Promper verdeutlichte, dass die genannten Merkmale in die Bewertung eingeflossen seien. Der Vorsitzende merkte an, dass die Unterscheidungsmerkmale aus der Bewertungsmatrix ersichtlich seien. Vor allem in den Bereichen Kapazitäten und funktionelle Ausstattung seien eklatante Unterschiede festgestellt worden. Er wies daraufhin, dass bei dem normierten Verfahren nur der bessere Bewerber den Zuschlag erhalten konnte, dies war die Firma BMO München GmbH.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und genehmigt für den Neubau des Kinderhauses 2 im Wohnpark Roggenstein die Beauftragung von BMO München GmbH für die Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 6,7,8, 9. Die Auftragssumme beträgt brutto 203.527,03 €

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 2 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte zunächst über personelle Veränderungen. So habe der Konrektor, Herr Daniel Winkler, die kommissarische Leitung der Mittelschule und Herr Dr. Christian Römmelt die Leitung der Laurenzer Grundschule übernommen. Seit habe 01.09.2016 Eichenau mit Herrn Peter Münster einen neuen Bürgermeister und neue Bauamtsleiterin im Landratsamt sei Frau Ellmayer. Als anstehenden Termin nannte der Vorsitzende den Marktsonntag am 02.10.2016 sowie das Hof- und Erntedankfest am selben Tag. Der Betriebsausflug der Verwaltung finde vom 07.10.2016 bis 10.10.2016 statt. Es sei geplant die ungarischen Partnerstädte Nagykanizsa und Zalakaros zu besuchen. In der Folge wies der Vorsitzende auf die FFB-Schau vom 12. bis 16.10.2016 in Olching hin. Im Nachgang hierzu sei eine Diskussion bzgl. der weiteren Beteiligung der Stadt Puchheim an der FFB-Schau geplant. Er bat darum auf der FFB-Schau Gespräche mit teilnehmenden Betrieben zu führen. Interessant sei, welche Erfahrungen die Betriebe gemacht haben und welche positiven Effekte sich dadurch ergeben haben. Zudem wies der Vorsitzende auf den Jubiläumsabend zum 25 jährigem Bestehen der Deutsch-Ungarischen Partnerstädte am 21.10.2016 hin. Abschließend nannte er weitere anstehende Termine. Am 04.10.2016 sei der Planungs- und Umweltausschuss, am 11.10.2016 der Ausschuss für

städtische Bauten, am 12.10.2016 die Lenkungsgruppe, am 24.10.2016 der Kultur- und Sportausschuss und am 25.10.2016 die nächste Stadtratssitzung geplant.

StRin Wiesner wollte wissen, warum das städtische Schwimmbad donnerstags immer ab 19:00 Uhr geschlossen sei. Herr Tönjes meinte, dass das Schwimmbad aufgrund der Nutzung durch den Vereinssport für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehe. Der Vorsitzende regte an den aktuellen Belegungsplan der Schwimmhalle per Mail nachzuliefern.

StR Dr. Sengl erfragte den Recyclinganteil des neuen städtischen Briefpapiers. Der Vorsitzende teilte mit, dass die gewünschten Informationen im Nachgang übermittelt werden.

StRin Ostermeier sprach die schlechten Parkmöglichkeiten vor dem evangelischen Kindergarten in der Allingerstraße an. Aufgrund von auf Dauer parkenden Wohnmobilen bzw. Anhängern sei das Bringen und Abholen der Kinder erheblich erschwert. Sie regte an die Parkdauer dort tagsüber auf zwei Stunden zu begrenzen. Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die Parksituation aufgrund der Dauerparker zugespitzt habe. Er sagte zu das Problem nacharbeiten zu lassen.

StR Hoiß teilte mit, dass die Bauarbeiten in der Adenauerstraße abgeschlossen seien, jedoch die Markierungen der Fußgängerüberwege noch nicht wieder angebracht wurden. Aufgrund der fehlenden Markierungen seien jedoch die Fußgänger massiv gefährdet, er bat insoweit darum die Markierungsarbeiten vorzuziehen. Frau Schmeiser teilte mit, dass seitens der Stadt Puchheim intensiv darauf hingearbeitet werde die Arbeiten so schnell wie möglich erfolgen zu lassen.

In der Folge erläuterte Frau Schmeiser kurz die Ingenieur- und Honorarkosten bei Bauprojekten. Sie führte aus, dass bei Bauprojekten eine Reihe von Projektanten, Ingenieuren und Planern notwendig seien. Zunächst sei der Architekt für die Objektplanung gefragt, aber auch eine Reihe von technischen Gewerken sei in der Folge zu planen, wie etwa die Heizungs-, Sanitär- und Elektroangelegenheiten, aber auch Landschaftsplaner für den Außenbereich bzw. Lüftungsplaner seien ggf. notwendig. Die Honorarkosten für die genannten Bereiche ergäben sich aus der HOA/I, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Da die Honorare für Grundleistungen in § 3 HOA/I verbindlich geregelt seien, gäbe es hierbei keinen Verhandlungsspielraum. Das Grundhonorar für die Objektplanung durch den Architekten ergebe sich durch die Anlage 10 Nr. 10/1 zu § 34 HOA/I. Die dort festgelegten Grundleistungen der Architekten seien in neun Leistungsphasen unterteilt. Frau Schmeiser nannte als Leistungsphasen die Grundlagenermittlung, die Vorplanung, die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, die Mitwirkung bei der Vergabe, die Objekt- und Bauüberwachung sowie die Objektplanung. Sie machte darauf aufmerksam, dass jede dieser Leistungsphasen einen bestimmten Prozentsatz des Grundhonorars ausmache. Zudem sei in der HOA/I die Projekteinteilung in unterschiedliche Honorarzonen festgelegt. Einfache Projekte werden hierbei über die Honorarzone eins, Projekt mit durchschnittlichen Anforderungen über die Honorarzone drei und schwierige Projekt über die Honorarzone fünf abgerechnet. Frau Schmeiser teilte mit,

dass die Stadt Puchheim üblicherweise Projekte der Honorarzone drei vergebe. Da die Mindest- und Höchstsätze in der Honorarzone verbindlich geregelt seien, gebe es hierzu keine Abweichungsmöglichkeiten. Sie teilte ferner mit, dass die Angebote bei der Vergabe der Ingenieurleistungen beim Kinderhaus zwei im Wohnpark Roggenstein daher aufgrund dieser verbindlich festgelegten Sätze identisch waren. Spielraum bzw. Abweichungen waren nur bei den Nebenkosten und Sonderposten feststellbar. Frau Schmeiser wandte ein, dass Abweichungen zu den Mindestsätzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen, wie einer besonders engen geschäftlichen Beziehung zu einem bestimmten Architektenbüro, möglich seien. Sie wies daraufhin, dass die Stadt Puchheim aber aufgrund der Korruptionsprävention dazu angehalten sei für ihre Bauvorhaben immer unterschiedliche Architekten auszuwählen. Weiter erläuterte Frau Schmeiser, dass bei einem Bauvorhaben mit anrechenbaren Kosten i. H. v. 1 Mio. € der Mindestsatz in Honorarzone drei bei 115.000 € und der Höchstsatz bei 144.000 € läge. Die Stadt Puchheim setze hierbei üblicherweise den Mindestsatz an. Anlass für die Festlegung der Sätze sei nicht nur das Standesrecht, sondern auch das Interesse an guten Leistungen und das Ausschließen von Dumpingangeboten. Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Schmeiser für die Erläuterungen und bat sie, diese dem Gremium zur Verfügung zu stellen. Frau Schmeiser teilte ergänzend mit, dass die möglichen wirtschaftlichen Vorteile oder der denkbar geringere Aufwand bei einer Schlüsselfertigen Vergabe aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien für die Stadt Puchheim nicht umsetzbar seien. Sie wies daraufhin, dass die Stadt Puchheim VOB konform ausschreiben müsse um Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. Die VOB schreibe die Vergabe nach Fach- bzw. Teillosen vor, so dass eine Schlüsselfertige Vergabe nicht mit einem Förderanspruch vereinbar sei.

StRin Ehm teilte mit, dass die Kinder der Grundschule Süd ihr selbst gepflanzten Kartoffeln vom Bürgeracker geerntet haben und über ihre Ernte sehr stolz waren. Für die Möglichkeit der Nutzung des Bürgerackers dankte sie daher im Namen der Kinder und überreichte dem Gremium ein kleines Kartoffelgeschenk.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 21:10 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann